Allgemeine Geschäftsbedingungen nota bene communications GmbH

§ 1 Wirkungsbereich

(1) Für alle Verträge über Leistungen zwischen nota bene communications GmbH und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

(2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, wenn und soweit sie von nota bene communications GmbH schriftlich anerkannt sind.

(3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass nota bene communications GmbH nach den Grundsätzen des Verhaltenskodizes der DPRG arbeitet.

§ 2 Leistungen und Auftragserteilung

(1) nota bene communications GmbH bietet Dienstleistungen und Werke auf dem Gebiet der Public Relations/Öffentlichkeitsarbeit und Werbung an. Grundlage der Geschäftsbeziehung ist das jeweilige Angebot und/oder der jeweilige Vertrag, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden. Die Art der Dienstleistungen und Werke im Einzelnen ergibt sich aus der von nota bene communications GmbH entwickelten Konzeption, schriftlichem Angebot, schriftlichen Maßnahmenvorschlägen oder schriftlichen Einzelaufträgen.

(2) Alle unsere Angebote sind freibleibend.

(3) Der Auftraggeber bestätigt verbindliche Angebote in schriftlicher Form (Brief, E-Mail). Der Auftraggeber erhält nach Auftragseingang eine Auftragsbestätigung per E-Mail. Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als angenommen und der Vertrag als zustande gekommen. Diese Auftragsbestätigung ist maßgeblich für den Liefertermin, sofern der Vertrag keine Regelung dazu enthält.

(4) Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Auftraggeber. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen einseitig zu ändern.

(5) Mehraufwand, der auf Grund vom Auftraggeber veranlassten Änderungen entsteht, wird als zusätzliche Leistung nach dem vereinbarten geltenden Stundensatz abgerechnet.

(6) Bei besonderem Bedarf ziehen wir externe Dienstleister hinzu. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen uns und dem Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Einschaltung externer Dienstleister zur oder im Rahmen der Erfüllung der von nota bene geschuldeten Leistung bedarf im jeweiligen Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Die Agentur bleibt für die Auswahl und Ausführung der Leistungen der eingeschalteten Dritten voll verantwortlich (§ 278 BGB).

§ 3 Vergütung, Nebenkosten, Fremdkosten

(1) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird auf der Grundlage des freigegebenen Angebots und/oder der Honorarsätze von nota bene communications GmbH nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

(2) Kostenvoranschläge und Kalkulationen sind nicht verbindlich. Überschreitungen der vorläufigen Kalkulation oder des Kostenvoranschlages werden dem Kunden angezeigt.

(3) Fremdkosten für die vom Auftraggeber freigegebene Einschaltung von Fotografen, Grafikern, Webdesignern, Druckereien, Ausschnittdiensten sowie Anzeigenschaltungen, Online-Werbung werden unter Aufschlag einer Handlingpauschale von 5 % an den Auftraggeber weiterberechnet, es sei denn, der Auftraggeber übernimmt diese Kosten direkt.

(5) Fahrtkosten werden, soweit vertraglich nicht anders vereinbart, mit 0,50 €/km vergütet.

§ 4 Vorzeitige Vertragsbeendigung

Der Auftraggeber kann den Auftrag jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung ist der Auftraggeber nur verpflichtet, die vereinbarte Pauschale bis zum Zeitpunkt der Beendigung zu zahlen, die Leistungspflichten von nota bene communications GmbH bis zu diesem Zeitpunkt bestehen fort. Weitergehende Ansprüche von nota bene aufgrund der Kündigung bestehen nicht.

Die nota bene communications GmbH und der Auftraggeber können diesen Vertrag fristlos kündigen, sofern die andere Partei, die ihr nach diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen in erheblichem Maße verletzt. Bei berechtigter fristloser Kündigung durch den Auftraggeber entfällt jeder Vergütungsanspruch für nicht erbrachte Leistungen

Eine bereits gezahlte Vergütung kann nicht zurückgefordert werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 5 Zahlung und Fälligkeit

(1) In allen Preisen unserer Leistungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 Prozent nicht enthalten.

(2) Unser Anspruch auf Zahlung des Preises entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von uns erbracht wurde. Alle Leistungen von uns, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden.

(3) Zahlungen sind nach Rechnungserstellung innerhalb von 14 Tagen fällig.

(4) Der Auftraggeber kommt auch ohne eine Mahnung unsererseits in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit der Rechnung vornimmt. In diesem Fall sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern. Zusätzlich wird ab der dritten Mahnung eine Mahnkostenpauschale i.H.v. 5,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig.

(5) Unberechtigt vorgenommene Abzüge vom Rechnungsbetrag werden ohne Rücksicht auf deren Höhe nachgefordert.

(6) Zur Aufrechnung und Zurückhaltung gleichartiger Forderungen ist der Auftraggeber nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.

§ 6 Lieferfristen und Termine

(1) Vereinbarte Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindliche Terminzusagen gekennzeichnet sind.

(2) Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Klienten erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er uns eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

§ 7 Zusammenarbeit, Mitwirkungspflicht

(1) Die Geschäftspartner, nota bene communications GmbH und der Auftraggeber, verpflichten sich zu kooperativer, zielgerichteter Zusammenarbeit.

(2) Soweit nota bene communications GmbH Unterlagen oder Informationen des Kunden benötigt, um ihre Vertragspflichten erfüllen zu können, wird sie diese rechtzeitig schriftlich anfordern. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Informationen und Materialien, die zur Durchführung der übernommenen Aufgaben zur Erreichung des Vertragszweckes erforderlich sind, unverzüglich zuzuleiten.

§ 8 Verschwiegenheitsklausel, Treuebindung

(1) Wir sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Auftraggeber selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen entsprechend der DSGVO sorgfältig zu verwahren. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

(2) Die Treuebindung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet nota bene communications GmbH zu einer objektiven, allein auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung. Dies betrifft insbesondere Fragen des Einsatzes von Techniken und die Auswahl dritter Unternehmen und Personen durch die Agentur.

§ 9 Urheberrecht, Nutzungsrecht

(1) Mit vollständiger Bezahlung erhält der Auftraggeber das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, übertragbare Recht zur Nutzung der Arbeitsergebnisse für alle Zwecke seiner unternehmensbezogenen Kommunikation. Für unveränderte Wiederholungen der Arbeitsergebnisse fällt kein zusätzliches Honorar an.

(2) Wir beschaffen die für die vertragsgemäße Nutzung der Arbeitsergebnisse erforderlichen Rechte Dritter (insbesondere Bild-, Musik- und Fontlizenzen) oder zeigen deren Erforderlichkeit vor Leistungserbringung schriftlich an. Wir prüfen die Arbeitsergebnisse vor Übergabe auf offensichtliche Verstöße gegen Wettbewerbs- und Urheberrecht und stellt den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer von uns zu vertretenden Rechtsverletzung beruhen.

(3) Wir sichern zu, dass unsere Mitarbeiter und die von uns beauftragten Urheber die Veröffentlichung der Werke ohne Urheberbezeichnung ausdrücklich dulden und

entsprechende Erklärungen vor Projektbeginn abgegeben haben; wir stellen den Auftraggeber von Ansprüchen der Urheber aus § 13 UrhG frei.

§ 10 Haftung

(1) Mit der Freigabe von Entwürfen bestätigt der Auftraggeber die Richtigkeit der von ihm selbst gelieferten sachlichen Angaben; unsere Prüfpflicht für erkennbare Fehler (insbesondere Rechtschreibung, widersprüchliche Angaben, technische Machbarkeit) bleibt unberührt.

(2) Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie im Anwendungsbereich der Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und bei der Verletzung übernommener Garantien. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden; die Begrenzung richtet sich nach Abs. 3.

(3) Wir unterhalten während der gesamten Vertragslaufzeit eine Berufs- bzw. Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 0,3 Mio. € je Schadensfall für Vermögensschäden und 1,0 Mio € für Sach- und Personenschäden und weisen dies auf Anforderung der Auftraggebers jährlich durch Deckungsbestätigung nach; die Haftungsgrenze des Abs. 2 entspricht mindestens der nachgewiesenen Versicherungssumme.

(4) Die Agentur ist verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei Vorbereitung von Projekt bekannt werden.

(5) Wir prüfen die Arbeitsergebnisse vor Übergabe auf offensichtliche Verstöße gegen Wettbewerbs- und Urheberrecht, beschaffen die für die vertragsgemäße Nutzung erforderlichen Rechte Dritter (insbesondere Bild-, Musik- und Fontlizenzen) oder zeigen deren Erforderlichkeit schriftlich an, und stellen den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer von uns zu verantworteten Rechtsverletzung beruhen.

§ 11 Mängelrüge

(1) Beanstandungen gegen Quantität und/oder Qualität einer Lieferung, soweit es sich um sogenannte offene Mängel handelt, sind uns unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen.

(2) Bei verborgenen Mängeln muss die schriftliche Rüge unverzüglich nach Feststellung des Mangels, spätestens aber binnen eines Jahres nach Eintreffen des Vertragsgegenstandes

erfolgen; die gesetzlichen Verjährungsfristen bleiben unberührt. Die Beweislast dafür, dass es sich um einen verborgenen Mangel handelt, trifft den Auftraggeber. Sofern der Auftraggeber Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, gilt § 476 BGB.

(3) Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Wahl des Auftraggebers, sofern er Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist; ansonsten erfolgt die Wahl durch uns. Sind wir zur Nachbesserung oder Nachlieferung nicht in der Lage bzw. gemäß § 439 Abs 3 BGB zur Verweigerung der Nachbesserung bzw. der Nachlieferung berechtigt oder tritt eine Verzögerung der Nachbesserung bzw. Nachlieferung über eine angemessene Frist hinaus ein, die wir zu vertreten haben, oder schlägt die Nachlieferung bzw. Nachbesserung zweimal fehl, so ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung der Vergütung zu verlangen.

(4) Soweit die gesetzlichen Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf (§§ 474 ff. BGB) insbesondere hinsichtlich der Rückgriffshaftung (§§ 478 ff. BGB) mangels Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen keine Anwendung finden, gilt eine einjährige Gewährleistungsfrist.

(5) Die gesetzlichen Folgen einer Verletzung der kaufmännischen Untersuchungs- und Rügepflicht (gemäß § 377 HGB) bleiben hiervon unberührt.

(8) Rücksendungen, die nicht auf einem Rücktrittsrecht des Auftraggebers im Rahmen seiner Gewährleistungsrechte beruhen, werden nur mit vorherigem Einverständnis von uns angenommen. Falls dies nicht vorliegt, können wir die Annahme verweigern.

(9) Eine über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende Garantie wird von uns nicht gewährt.

§ 12 Datenschutz

(1) Die im Rahmen der Geschäftsbeziehung unmittelbar oder durch Dritte bekanntwerdenden personenbezogenen Daten des Geschäftspartners werden von uns in einer automatischen Datei gespeichert und für den Geschäftsverkehr verarbeitet (Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz).

(2) Der Auftraggeber willigt in die Verarbeitung der über ihn unmittelbar oder durch Dritte bekanntwerdenden personenbezogenen Daten durch uns ein.

§ 13 Referenzerlaubnis

Der Auftraggeber gestattet der nota bene communications GmbH auf den grundsätzlichen Gegenstand der Tätigkeit öffentlich als Referenz hinzuweisen.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Bestimmungen, § 306 Abs. 2 BGB.

§ 15 Anzuwendendes Recht

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung der einheitlichen Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen – beide vom 17. Juli 1973 – sowie des UN-Kaufrechtsübereinkommens vom 11. April 1980 wird ausgeschlossen.

§ 16 Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort ist der Sitz von nota bene communications GmbH, Überlingen.

(2) Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen uns und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht vereinbart, soweit der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Stand November 2026

nota bene communications GmbH
Seehaldenstraße 21 ▪ 88662 Überlingen
Geschäftsführer: Volker Simon

Telefon +49 7551 9441040
Telefax +49 7551 9441042
E-Mail office@nota-bene-com.de
www.nota-bene-com.de

Sitz der Gesellschaft: Überlingen
Amtsgericht Freiburg ▪ HRB 733234
UID DE 285 448 415

Bankverbindung:
Commerzbank AG
BIC DRESDEFF600
IBAN DE 44 6008 0000 0323 3650 00